

AEE SUISSE • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per Mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 24. Mai 2016

Stellungnahme zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der genannten Sache.

Das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 sieht eine Erhöhung der KEV auf 2.3 Rp./kWh vor. Darin sind sich beide Räte einig und es gibt in dieser Frage keine Differenz mehr. Der aktuell vorliegende Antrag liegt deshalb ganz auf der Linie von Parlament und Bundesrat. Dazu kommt, dass für die weitere positive Marktentwicklung Verlässlichkeit bei den Rahmenbedingungen ein zentral wichtiger Aspekt darstellt. Es wäre fatal, kurz vor der voraussichtlichen Erhöhung des Zuschlags auf 2,3 Rp./kWh im Rahmen der Energiestrategie 2050 aufgrund zwischenzeitlich fehlender Mittel einen Markteinbruch zu riskieren. Dies wäre aber zu befürchten, sollte an den bestehenden 1,3 Rp./kWh festgehalten werden. Betriebseinstellungen grösseren Ausmasses wären die Folge, verbunden mit einer Abwanderung der Fachkräfte in andere Branchen. Das während Jahren aufgebaute Know-how ginge damit verloren und stünde beim verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht mehr zur Verfügung

Daneben steht der Bund auch in der Verantwortung gegenüber den rund 40'000 Initianten, die erneuerbare Energieprojekte realisieren wollen und diese bei der KEV-Stiftung angemeldet haben. Monatlich kommen rund 1000 weitere Anträge hinzu. Auf der Warteliste stehen zudem über 17'000 bereits realisierte PV-Anlagen, deren Träger sich darauf verlassen haben, in absehbarer Zeit Fördermittel zu erhalten. Eine grosse Entlastung brachte die 2014 eingeführte Einmalvergütung (EIV) für kleinere PV-Anlagen, von der bereits über 13'000 Anlagen profitieren konnten und weitere 7600 demnächst einen Beitrag erhalten werden. Dass parallel dazu auch der Eigenverbrauch gesetzlich zugelassen wurde, hat diese Entwicklung weiter gefördert.

Bei der Einführung der EIV für PV-Anlagen wurde in Aussicht gestellt, dass es hier im Gegensatz zur KEV keine Warteliste gebe. Inzwischen hat sich auch hier die Situation aufgrund fehlender Mittel verschärft und besteht heute auch bei der EIV faktisch eine Warteliste. Im laufenden Jahr konnten erst 50 Mio. CHF für EIV-Beiträge zugesichert werden; wer sich jetzt anmeldet, wird vertröstet. Eine Zusage ist nur möglich, wenn der Zuschlag auf 1,5 Rp./kWh erhöht wird.

Es wäre aus Sicht der Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, der mehr als 15'000 Unternehmungen über ihre Branchenverbände angeschlossen sind, ein sehr schlechtes Signal an die Bevölkerung und an die Investoren, wenn aufgrund fehlender Mittel die EIV-Förderung, kaum ist sie richtig angelaufen, wieder zurückgefahren werden muss. Dabei ist die EIV mit einem Beitrag von rund 3 Rp. pro geförderte Kilowattstunde eine extrem effiziente Fördermassnahme.

Zusammenfassend sind wir deshalb der klaren Überzeugung, dass dem Antrag nach einer Erhöhung des Zuschlags per 1.1.2017 von heute 1,3 Rappen pro Kilowattstunde auf 1,5 Rp/kWh zu zustimmen ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen



Gianni M. Operto
Präsident



Stefan Batzli
Geschäftsführer